

Laibacher Zeitung.

N^o. 161.

Mittwoch am 17. Juli

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Aemntlicher Theil.

Am 15. Juli 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, von welchem am 9. März 1850 vorläufig bloß die deutsche Allein-Ausgabe erschienen war, — die böhmisch-deutsche, italienisch-deutsche, slovenisch-deutsche und ruthenisch-deutsche Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält die Erlässe verschiedener Ministerien von Nr. 57 bis inclusive 79.

Mit der obenbezeichneten (15. Juli 1850) Lieferung des Reichsgesetzblattes, wird zugleich für die Besitzer der italienisch-deutschen und der slovenisch-deutschen Doppel-Ausgabe des LXXIV. Stückes des Reichsgesetzblattes, welches die Jurisdiction-Norm enthält, an der Stelle des dritten Blattes des 278. Bogens, welches wegen eines störenden Druckfehlers auszuschneiden ist, ein neues Blatt mit dem berichtigten Texte unentgeltlich ausgegeben und versendet, während das gleiche Blatt für die Besitzer der böhmisch-deutschen Doppel-Ausgabe bereits mit dem am 13. Juli 1850 ausgegebenen LXXXIX. Stücke ausgegeben und versendet wurde.

Wien, am 13. Juli 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Am 16. Juli 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XCI. Stück des Allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 266. Das kaiserliche Patent vom 10. Juli 1850, wodurch ein provisorisches, organisches Gesetz für die Staatsanwaltschaften erlassen und vom Tage der Kundmachung angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das einunddreißigste Beilageheft ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält den a. u. Vortrag des Justizministers zu vorstehendem a. h. Patente.

Wien, am 15. Juli 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Conservativ und radical.

Wien, 14. Juli.

Dr. W.—r. Betrachtet man den politischen Parteienstreit mit practischem Blick, so erscheint derselbe im Großen wie im Kleinen fast immer als ein leeres Phrasengefecht. Die Parteien scheiden sich in „Conservative“ und in „Radicale“, und schon diese Bezeichnung ist eine ungeschickte Phrase. Conservativ, der Wortbedeutung nach, ist derjenige, der alles Bestehende unbedingt erhalten will, dem es in seinem gegenwärtigen Zustande gut geht, der daher zu Faul ist, sich zu rühren, und jedem Stoße der Neuerung und des Fortschrittes nur die Kraft der Trägheit und des Eigennutzes entgegensetzt. Conservativ im eigentlichen Sinne, kann daher nur ein Tropf oder ein Egoist seyn.

Mit „conservativ“ bezeichnet man aber auch einen Freund der Ordnung, der Geselligkeit, der Mäßigung; und da Ruhe, Sicherheit und Wohl-

fahrt im Staate eben so durch Gesezesachtung, als durch eine stete Vervollkommnung der Geseze, Einrichtungen und Bildungszustände bedingt sind, einen gleichzeitigen Anhänger des entschiedenen Fortschrittes. Viele nutzlose Erbitterung, viel einfältiger Streit entsteht nun daraus, daß man zwei so wesentlich verschiedene Richtungen mit dem nämlichen Stichworte bezeichnet. Man sollte die letztere Genossenschaft lieber „Reformer“ nennen. —

„Radical“, der Wortbedeutung nach, ist derjenige, der bestehende Uebel so gründlich als möglich gehoben wissen will, der die scheinheilige Halbheit haßt, und das erreichbare Gute gründlich und vollständig anstrebt.

Mit „radical“ bezeichnet man aber gewöhnlich Ideologen, die Alles, was ihnen durch den Kopf geht (ohne die in der menschlichen Natur gegründeten Schwierigkeiten zu würdigen) augenblicklich und zugleich realisiert sehen wollen, ferner Malcontenten aus Princip, die, mag die Regierung thun, was sie will, darin einen Fehler oder gar einen Verrath erblicken; endlich Tollköpfe, die Alles mit der Faust und nichts mit der stillen Macht vernünftiger Gründe und reiferer Einsicht durchsehen wollen. Radical in erster Bedeutung sollte daher jeder Verständige und Ehrliche, — dagegen sollte man die zweiten Richtungen die „ideologische“ und „revolutionäre“ nennen.

Allein selbst dann, wenn die Haupt-Tendenzen der politischen Parteien richtig bezeichnet wären, ist damit zur practischen Verständigung noch wenig gewonnen, weil derlei Bezeichnungen lauter Abstractionen sind, welche eine höchst verschiedene Deutung zulassen. Viele begreifen dies aber nicht, Jeder stellt sich unter „conservativ“ und „radical“ je nach seinem Standpunkte, den politischen Teufel vor, und beurtheilt und behandelt darnach, ohne in den Kern einer Person oder Sache einzudringen, seinen Gegner.

Man kann ferner sich recht wohl in dieser Frage auf die eine, und in einer anderen Frage auf die entgegengesetzte Seite stellen, ohne darum gleich einen einseitigen Parteinamen zu verdienen. Dies ist aber gerade ein Hauptzeugniß unserer politischen Bildungslosigkeit, daß man in specielle Fragen so wenig eingeht. Man lobt und verdammt Personen wegen ihrer politischen Gesinnung, ohne zu wissen, wie sie in irgend einer Frage denken, und das Leben besteht doch nicht aus „abgezogenen Begriffen“, sondern aus lauter „Specialitäten“ und „concreten“ Verhältnissen!

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h .

Gottschee, 15. Juli.

— □ — Der Monat Juli ist für unsere Gegend ein hochwichtiger, bedeutungsvoller. Wenn schon die am 1. d. M. zur Feier des Inslebentretens unseres Collegialbezirksgerichtes und der Staatsanwaltschaft stattgehabte Festlichkeit von hoher Bedeutung, so ist nicht minder der Anlaß zu der heute begangenen Festlichkeit ein wichtiger, folgenreicher.

Die nach Maßgabe des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 gewählten Organe der Stadtgemeinde Gottschee wurden am heutigen Tage in der hiesigen Pfarrkirche feierlich beieidet.

Der Wahlact ist bereits Donnerstag den 11. d. M. vollzogen worden, und es wurden hiebei gewählt: Zum Bürgermeister: der Realitätenbesitzer und Post-

meister, Herr Adolf Haus; zu Gemeinderäthen: der Realitätenbesitzer, Herr Johann Tscherne; der Realitätenbesitzer und Apotheker, Herr Jos. Braune; zu Ausschüssen: Herr Franz Braune, Hausbesitzer; Herr Joseph Braune, Handelsmann; Herr Wenzel Chertek, Rechtsconsulent bei der Grundentlastungs-Districtscommission; Herr Johann Wiederwohl, Kaufmann; Herr Damian Braune, Hausbesitzer; Herr Franz Bartelme, Handelsmann; Herr Franz Kromer, Landesgerichtsrath; Herr Wilh. Zettmar, Bezirkscommissär, und Herr Joseph v. Schiwizhosen, Bezirkshauptmann.

Schon gestern Abends veranstaltete die Musikbande der hiesigen Nationalgarde einen Zapfenstreich und heute am frühen Morgen verkündeten Pöllersalven dem ganzen Thale das festliche Ereigniß. Etwas vor 9 Uhr versammelten sich die Beamten aller Branchen in Galla-Uniform im Hause des Herrn Bürgermeisters, allwo auch die Compagnie der hiesigen Nationalgarde mit der Fahne aufgestellt war. Von hier bewegte sich der Zug unter klingendem Spiel in die Pfarrkirche, wo der Herr Dechant ein feierliches Hochamt abhielt, dessen wichtigste Momente durch Gewehr- und Pöllersalven bezeichnet wurden. Gleich nach beendetem Hochamte traten der neu gewählte Herr Bürgermeister und die beiden Herren Gemeinderäthe vor den Hochaltar, von wo aus der hochwürdige Herr Dechant in einer eben so herzlichen als ergreifenden Anrede den Gewählten, so wie den übrigen Anwesenden die Bedeutung der heutigen Feier und der Wichtigkeit des von den Gewählten übernommenen Amtes, als Vorstände der durch die Gnade Seiner Majestät unseres allergnädigsten Monarchen freigewordenen Gemeinde auseinandersetzte.

Dieser Anrede folgte der feierliche Act der Beieidigung auf das heilige Evangelium, worauf der Herr Dechant durch Anstimmung des ambrosianischen Lobgesanges diese erhebende Feier beendete.

— Wien, 13. Juli. Unter der Redaction des Herrn Alexander Skofitz, Magister der Pharmacie, wird im Laufe der nächsten Zeit in Wien ein „botanisches Wochenblatt“, ein Organ für Botaniker, Gärtner, Deconomen, Forstmänner, Mediciner und Techniker erscheinen. Der jährliche Pränumerationspreis ist 4 fl. C. M.

— Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat für den tirolischen Invalidenfond tausend Silberrubel, und gleichzeitig für den um die Gründung dieses Fonds hochverdienten jub. Subernialrath Staffler eine goldene Medaille nach Innsbruck gesendet.

— Ludwig von Blachy, Bürgermeister in Karpfen, Samuel Balas, evangelischer Seelsorger ebendasselbst, und Wendelin Saghy, katholischer Seelsorger zu Usbeg, wurden vom Preßburger Kriegsgerecht, und zwar die ersten Beiden zur Confiscation des Vermögens und zum Tode durch den Strang, letzterer nebst der Vermögens-Confiscation zu zwölfjährigem Festungsarrest verurtheilt; der Herr Baron Haynau hat ihnen jedoch jede zuerkannte Strafe nachgesehen.

— Der k. k. Generalmajor, Stephan Freiherr Zovich v. Siegenburg, kriegsrechtlich überwiesen, daß er als Commandant der Festung Esseg im October 1848 mit den Führern der ungarischen Insurgenten verrätherisches Einverständnis gepflogen und hierauf in der That die Festung überliefert habe, ist

nebst Entsetzung von seiner Charge, dem Verluste der Tapferkeitsmedaille und des Armeekreuzes, zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 2. Juli die über den General verhängte Todesstrafe in zwanzigjährigen, in Eisen abzuhäufigen Festungsarrest umgewandelt.

— Briefe aus dem Banat melden, daß seit dem Jahre 1844 die Weizenernte sowohl in Dualität als Quantität noch nicht so vorzüglich gewesen sey, als heuer.

— **Wien**, 15. Juli. Die unerquickliche Juden-contributionsfrage ist einerseits durch die bedeutende Ermäßigung der zu leistenden Summe, andererseits in Berücksichtigung des humanen Zweckes, dem die einfließenden Gelder zugewendet werden, in befriedigender Weise entschieden worden, indem die einfließenden Beiträge zur Stiftung eines israelitischen Schul- und Studienfondes verwendet werden. Die Contribution kommt jetzt denen zu Gute, welche sie leisten sollen; der momentane Nachtheil erwächst ihnen zu dauerndem Nutzen. Wir haben Nachrichten aus Ungarn, daß die reformistische Partei der Juden daselbst nicht nur die Intentionen der Verordnung erfaßt hat, und unter den vorwaltenden Verhältnissen richtig zu würdigen wußte, sondern überdem beabsichtigt, dem Ministerium eine Dankadresse zu überreichen, bezüglich der begleichenden Art, womit es diesen difficulten Gegenstand zu erledigen bemüht war. Es verlautet ferner, der reformistische Theil der Israeliten unterziehe sich mit freudiger Bereitwilligkeit der Tilgung des Ausmaßes, während der orthodoxe zur Bildung des Religionsfondes nur insofern ungerne beisteuert, als ihn die Furcht vor mißliebigen dogmatischen Steuerungen und Eingriffen bestimmt.

— Aus **Meran**, 7. Juli, meldet die „Innsbrucker Zeitung“: Gestern Nachts, eils Uhr, ereignete sich ein schreckliches Unglück. Die Gemeinden Algund, Gratsch, Marsch und St. Peter wurden durch einen Wolkenbruch beinahe ganz verwüstet. In Gratsch brach eine Muhr los und riß das Haus des Kirchenbauern weg, in welchem sich eils Menschen befanden, von denen man bisher nur vier Tode und zwei Halbtode, denen man noch die heiligen Sacramente reichete, unter dem Schutte hervorgaben konnte. Die herrlichen Felder von Algund sehen furchtbar aus, drei Häuser sind beinahe ganz vermurbt, auch in Algund fehlen drei Menschen. Die Straße bei der Töll konnte erst heute Abend wieder passirt werden. In Gratsch ist auch die Kirche ganz ruiniert. Das Angewitter mit Blitz und Donner war schrecklich. Die größten Verwüstungen richtete der Ausbruch des Gröbenbaches an. Der Schaden an den Feldern allein soll sich auf 400.000 fl. belaufen.

Armee-Befehl.

Hauptquartier Pesth, am 11. Juli 1850.

Se. Majestät der Kaiser haben mich mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 6. d. M. auf den Antrag des Ministerrathes in den Ruhestand zu versetzen geruht, demgemäß ich das mir bisher anvertraute Armeecommando an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten des zehnten Armeecorps, Grafen Wallmoden, übergeben.

Hiedurch trete ich nunmehr aus dem Verbande der k. k. activen Armee, mit welcher ich durch eine Reihe von 50 Dienstjahren alle Schicksale und Gefahren, Ruhm und Sieg getheilt, der ich stets mit voller Seele angehörte, an die mich aber auch fortan ein unauslöschliches Band theurer und glänzender Erinnerungen knüpfen wird.

Insbefondere werdet Ihr, Soldaten der dritten Armee, welche bis nun unter meinen Befehlen gestanden, und die Ihr noch vor nicht gar langer Zeit so glänzende Proben der Treue und Tapferkeit unter meiner Führung abgelegt, meinem Herzen ewig theuer bleiben. Ehe ich daher aus Eurer Mitte scheide, will ich, dem Drange meiner Gefühle folgend, Euch noch meinen herzlichsten Dank ausdrücken für den Muth, die treue Hingebung und Aufopferung in Erfüllung Eurer oft schweren Pflichten,

für die muthvolle Ausdauer in den Stunden der Gefahr, durch welche es mir möglich gemacht wurde, die von meinem Kaiser und Herrn mir anvertraute Aufgabe glücklich zu lösen, und dadurch den bedrohten Bestand der Gesamt-Monarchie wieder sicher zu stellen. Stets werde ich mit Stolz und Nührung auf Eure muthigen Thaten, auf Eure bei den härtesten Entbehrungen aller Art bewährte hohe Selbstverläugnung blicken, wodurch es mir allein gelingen konnte, die Feinde des Thrones und Reiches so schnell und vollkommen zu vernichten.

Vorzüglich noch sage ich meinen lebhaftesten und wärmsten Dank den Herren Corps-Commandanten, sämtlichen Herren Generälen und Officieren aller Grade, für die in jeder Gelegenheit bewährte pünktliche und kräftige Ausführung meiner Anordnungen und Befehle, und ich kann nicht genug anerkennen, wie in dieser Beziehung Alle einen edlen Wettstreit an den Tag legten, und wie jeder Einzelne derselben in seinem Wirkungskreise seinen Untergebenen in allen Gefahren mit rühmlichem Beispiel voranging, ihnen als Muster vorleuchtete.

Soldaten! indem ich Euch hiemit meinen herzlichsten Scheidegruß zurufe, spreche ich die innige Ueberzeugung aus, daß unser vielgeliebte Kaiser in jeder neuen Gefahr auf Euch, tapfere Waffengefährten! auf Eure treue Hingebung und erprobte, unerschütterliche Festigkeit mit Zuversicht rechnen kann.

Zwar herrscht Friede jetzt, und nur der Friede allein kann bald die schweren Wunden heilen, welche unserm großen Vaterlande durch die beispiellosen Anstrengungen einer verruchten Umsturzpartei geschlagen wurden; aber noch ist er nicht völlig gesichert, noch stehen drohende Gewitterwolken am Horizonte der Völker und Staaten, welche sich plötzlich entladen, und Stürme, gewaltiger als die vergangenen, bringen können. Diese müssen Euch gerüstet finden, denn Eurer Treue, Tapferkeit und Disciplin ist die Ruhe und Ordnung, Größe und Selbstständigkeit der Monarchie anheimgegeben, und erst wenn Ihr unserem gemeinsamen Vaterlande den Genuß dieser Güter dauernd gesichert habt, kann die von Eurem Kaiser und Herrn anvertraute Aufgabe als vollkommen erfüllt angesehen werden.

Bietet daher fortan alle Kräfte auf, um im Augenblicke der Gefahr dieses edle Vertrauen auf das Glänzendste zu rechtfertigen — und sollten wirklich neue Gefahren hereinbrechen, und Ihr zum wiederholten Kampfe gegen äußere und innere Feinde unseres neu aufblühenden Reiches ausgerufen werden, so werdet Ihr — des bin ich gewiß — mit Freude Blut und Leben für die Rechte unseres kaiserlichen Herrn einsetzen, und neuen Ruhm und Sieg an Eure Fahnen fesseln.

Gottes Segen über Unseren jungen ritterlichen Kaiser und seine tapfere, brave Armee.

Haynau m. p.
Feldzeugmeister.

Der „N. N. Z.“ wird aus Wien über die Motive, welche die Entsetzung des F. Z. M. Freiherrn v. Haynau zur Folge haben dürften, Nachstehendes geschrieben:

Er widersetzte sich offen und entschieden bei mehreren Gelegenheiten den an ihn ergangenen Befehlen des Ministeriums. Vor Kurzem nun erließ das Ministerium an den Ober-Commandanten von Ungarn den Befehl, die Untersuchungen über alle noch in Haft befindlichen Compromittirten, namentlich die Deputirten, beschleunigen zu lassen und die Acten an die Central-Regierung einzusenden. General Haynau nahm keine Notiz von diesem Befehl. Als derselbe mehrere Male wiederholt und der General zugleich nach Wien beschieden wurde, berief er die Auditoren der Pesther Kriegsgerichte vor sich, theilte ihnen diesen Befehl mit, der, wie er sagte, einen Eingriff in seine Vollmacht enthielte, und befahl ihnen zugleich, ohne Rücksicht darauf, die Untersuchungen fortzuführen, die Urtheile zu schöpfen und dieselben ihm zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Auditoren weigerten sich, ohne schriftlichen Befehl des Obercommandanten eine Weisung zu befolgen,

welche in offenbarem Widerspruch mit der ausdrücklichen Verordnung des Gesamt-Ministeriums stand. General Haynau ertheilte ihnen diesen Befehl schriftlich. Die Untersuchungen wurden geschlossen und das Todesurtheil über 24 Deputirte der Debrecziner Versammlung ausgesprochen. General Haynau aber begnadigte alle Verurtheilten, und zwar die Hauptschuldigen gänzlich, während ein Deputirter (Fr. Kubinyi), der sich in Debreczin unter den ersten gegen die Unabhängigkeits-Erklärung vom 14. April erhoben hatte, zu mehreren Jahren schwerem Kerker verdammt wurde.

Pesth, 12. Juli. Das heutige „Pesther Morgenblatt“ und der „Magyar Hirlap“ bringen unter der Rubrik „Officielles“ folgende Erklärung:

Die „Oesterreichische Reichszeitung“ vom 10. Juli versucht mit in Gift getauchter Feder die Gründe zu geben, welche den Ministerrath veranlaßt haben, Sr. M. auf meine Enthebung von der Stelle des Befehlshabers und Gouverneurs in Ungarn zu dringen. —

Sie macht mir den schweren Vorwurf, daß ich der Regierung nicht zu gehorchen wußte, meine Mission nicht begriffen, mir die der Krone zustehende Prerogative angemast, mich mit großer Willkür benommen, Recht und Gnade ohne schuldige Rücksicht auf den Thron geübt habe.

Indem ich eine solche perfide Verdächtigung meines ämtlichen Wirkens auf das Entschiedenste zurückweise, finde ich mich — bei dem lauterem Bewußtseyn meiner loyalen Gesinnungen und im Bewußtseyn der nie verletzten schuldigen Ehrfurcht und des Gehorsams für die Allerhöchste Person meiner Monarchen, so wie der durch eine 50jährige ehrenvolle Dienstleistung bethätigten, unverbrüchlichen Pflichttreue für den Thron und den Staat — vor der Welt zu der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß mich in allen meinen Handlungen nur das wohlverstandene Interesse des Staates leite und ich das Recht der Gnade als einen Ausfluß des Allerhöchsten Souveränitäts-Rechtes nur im Namen der Majestät meines Kaisers und Herrn innerhalb der Gränzen der mir von Allerhöchstdemselben eingeräumten Gewalten, nach den strengsten Rechtsgrundsätzen, Gewissenhaftigkeit, Consequenz und mit richtiger Auffassung und Würdigung der jedesmaligen Zeitverhältnisse und aller Umstände, übte.

Diese mir von dem Monarchen für meine innegehabte Stellung allergnädigst verliehenen außerordentlichen Vollmachten sind mir erst mit dem am 6. Juli erlassenen und mir am 7. Juli l. J. mit Sr. Maj. mich in den Ruhestand zu versetzen geruhten, entzogen worden.

In kann daher in der Verdächtigung der Ehrenhaftigkeit des Charakters eines Mannes, der, wie ich, die Bestrebungen der Revolution an der Wurzel erfaßte, nichts als einen Versuch erblicken, der Demokratie in die Hände zu arbeiten und den Bestand der Monarchie — deren ungeschmälerte Erhaltung das Blut so vieler Tausende der treuesten Söhne des Staates kostete — neuerdings in Frage zu stellen. —

Mit dieser mir durch den Leitartikel der Reichszeitung abgedruckten Rechtfertigung erkläre ich zugleich jede weitere Erörterung im Wege der Presse für abgeschlossen und trete nunmehr in das Privatleben zurück, hingestellt von dem Verfasser des Schmähartikels wie ein zweiter Belisar, ohne daß er jedoch die Macht hätte, mich des Augenlichtes zu berauben, ohne daß es ihm — umgeben von der Umsturzpartei — gegönnt wäre, mich im Elende am Bettelstabe, von meiner einzigen Tochter geführt, zu sehen.

Haynau, F. Z. M.

— Im „Spiegel“ vom 13. Juli lesen wir folgende Berichtigung der am 12. veröffentlichten Erklärung Haynau's:

In meiner der Deffentlichkeit übergebenen Erklärung ist ein Schreibfehler unterlaufen.

Es soll nämlich in dem fünften Absätze die Stelle: „der Demokratie in die Hände zu arbeiten,“ richtiger: „der Demagogie in die Hände zu

arbeiten“ lauten. Was ich hiermit berichtet wissen will.

Pesth, am 12. Juli 1850.

Haynau, F. M.

Kronstadt, 8. Juli. Die Bosheit einzelner Menschen hat keine Gränzen. Der Markt Rosenau im Kronstädter Bezirke ist am verflossenen Samstag Nachmittag neuerdings der Schauplatz einer verheerenden Feuersbrunst gewesen. Am Nachmittage, als die meisten Bewohner des Marktes auf dem Felde und in den Wiesen beschäftigt waren, ist auch der noch nicht abgebrannte Theil von Rosenau angesteckt und abgebrannt worden. 140 sächsische Landwirthe haben ihre Scheuern und Wirthschaftsgebäude eingebüßt. Fast alle Scheuern und Wirthschaftsgebäude der Sachsen in Rosenau liegen nun in Asche und jene Rotten von Bösewichten, denn ein einzelner kann es unmöglich seyn, haben nun ihren Zweck erreicht. Sie haben dem Sachsenthum in Rosenau tiefe und blutige Wunden geschlagen, sie haben den Wohlstand der fleißigen Deutschen untergraben! Seit einem Zeitraum von 14 Tagen hat man fünf Mal Feuer angelegt, bis der teuflische Zweck erreicht war. Unter den Bewohnern von Rosenau herrscht die größte Bestürzung und viele fürchten sich, ihre abgebrannten Wirthschaftsgebäude neu aufzubauen, weil ihnen die Gefahr droht, wieder abgebrannt zu werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der hiesige Magistrat um die Publicirung des Standrechtes gegen Raub und Brandlegung beim hohen Gouvernement einzuschreiten. Gegen Brandleger und Räuber müssen energischere Maßregeln ergriffen werden und einige kräftige Exempel statuirt werden, damit dem bösen Treiben ein Ende gemacht wird.

(Kronst. 3.)

Triest, 11. Juli. Der neue Lloydampfer „Imperatore“, von 260 Pferdekraft, ist glücklich vom Stapel gelassen worden.

Triest, 13. Juli. Ein aus Singapore eingetroffenes englisches Schiff brachte auch chinesische Matrosen. Sie können sich vorstellen, wie man die Beute angafft. Außer dem Zopfe und Fächern ist es besonders die frauenhafte Kleidung, die den Leuten viel Spaß macht.

Verona, 11. Juli. Die Deputirten der verschiedenen Provinzen und Städte des lombardisch-venetianischen Königreiches, welche hier über Effectuirung des neuen Anlehens berathen, haben aus ihrer Mitte eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission gewählt, deren Aufgabe es ist, die näheren Behelfe zur Quotisation zu ermitteln. Die Arbeit der Commission soll bereits ermittelt seyn.

Mailand, 9. Juli. Den Bewohnern der gegen die Schweiz und Piemont gelegenen Gränzorte sind bedeutende Pasterleichterungen zugestanden worden.

Italien.

Turin, 8. Juli. Der Senat hat abermals 100,000 Francs zur Unterstützung der in Piemont weilenden italienischen Emigranten bestimmt. In der zweiten Kammer hat das Ministerium die Errichtung von Specialcorps in der Genueser Nationalgarde und die von einem Deputirten für dieselbe verlangte Wiederbewilligung von Kanonen abgeschlagen und die ganze bezügliche Discussion bis auf den Zeitpunkt verschoben, in welchem das Gesetz über die Bürgerwehr überhaupt zur Verhandlung kommen wird. Die Anlehen des Jahres 1849 und 1850 sind in eine einzige Gesamtschuld umgewandelt worden. Die zweite Kammer hat sich bis zum 15. Juli vertagt und den Schluß der Session votirt. Die Subscriptionen zum Saccardischen Monumente nehmen einen sehr raschen Fortgang.

Turin, 9. Juli. Während die Kammer ihre Vertagung, den Vorläufer der Prorogation, aussprach, ließ das Secretariat das Verzeichniß der von der Versammlung geleisteten Arbeiten circuliren. Daraus ergibt sich, daß von dem Ministerium 78 Gesetzesentwürfe vorgelegt worden sind; davon hat die Deputirtenkammer etwa 60 angenommen; 38 derselben, vom Senate gleichfalls angenommen und vom Könige

functionirt, sind bereits zu gültigen Staatsgesetzen erwachsen. Ein einziger Gesetzesentwurf ward verworfen, zwei wurden vom Ministerium selbst zurückgezogen.

Turin, 10. Juli. Der König wird nächstens eine Rundreise in mehrere Provinzen vornehmen.

Florenz, 8. Juli. Man glaubt, daß unmittelbar nach der Rückkehr des Großherzogs das Parlament einberufen werden dürfte.

Florenz, 9. Juli. Die Municipalitäten von Pisa und Bagni a San Giuliano haben dem Ministerium ein Gesuch zu überreichen beschlossen, worin der Wunsch ausgesprochen werden soll, die Sümpfe von Brentina und Massaciucoli mögen durch Ableitung des Secchiosflusses zum Austrocknen gebracht werden, und worin sie sich zugleich gegen jedes andere Project, wodurch die Wassermasse in der nördlichen oder südlichen Hälfte der Pisaner Ebene aufgehäuft werden könnte, verwahren wollen.

Florenz, 10. Juli. Nach dem „Conservatore“ wird die Entschädigungsforderung Englands an Toscana nächstens ein Gegenstand ernsthafter Interpellation im englischen Unterhause werden.

Neapel, 2. Juli. Ein spanischer Dampfer ist hier eingelaufen, welcher den spanischen Gesandten, der gegen die Vermählung des Grafen von Montemolin mit einer königl. Prinzessin Protest eingelegt haben soll, aufzunehmen bestimmt scheint.

Neapel, 2. Juli. Graf von Montemolin ist hier angekommen.

Bologna, 9. Juli. Nach dem Vorgange anderer italienischen Städte wird hier beabsichtigt, dem Turiner Erzbischofe, Hrn. Franzoni, zum Zeichen der Anerkennung für sein standhaftes Benehmen, einen goldenen Kelch überreichen zu lassen.

Rom, 6. Juli. Man hofft eine gesegnete Ernte. Auch aus anderen Theilen Italiens laufen in dieser Hinsicht die befriedigendsten Meldungen ein.

Rom, 6. Juli. Der heilige Vater hat dem Präsidenten der französischen Republik die in Brillanten gefaßten Insignien des Piano-Ordens, ein Gemälde von Bastiano del Piombo und eine herrliche Mosaikarbeit, den Schild des Achilles vorstellend, übersandt. Nach langwieriger Krankheit ist Monsignore Corboli Bussi, bekannt durch seine warme Theilnahme an italienischen Reformen, früher ein intimer Rathgeber des Papstes, gestorben. Cernuschi ist bereits nach Civitavecchia abgeführt worden, von wo er nach England geht.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der Luftschiffer Lepoitevin erzählt, daß sein Pferd, da der Ballon mit reißender Schnelligkeit durch die heftigen Winde in eine für dasselbe zu bedeutende Höhe geführt worden war, plötzlich einen großen Blutverlust durch den Mund erlitten hat, eine Folge des gestörten Gleichgewichts zwischen der inneren und äußeren Spannung der Luft, wovon der Mensch weniger leicht als die Thiere belästigt wird. Er selbst empfand bald eine unerträgliche Kälte, woran auch zum Theil seine leichte Kleidung Schuld war, und zuweilen Schwindel, da er durch die entgegengesetzten Luftströmungen fast ununterbrochen mit seinem Ballon in einer drehenden Bewegung erhalten wurde. Ueber den Wolken sah er mehrere Regenbogen und andere Erscheinungen der Brechung der Sonnenstrahlen. Beim Herunterkommen hatte er die größte Mühe, Anker zu werfen und wurde mit seinem Ballon, Korn und Obstbäume umreißend, eine ganze Stunde Wegs fortgerissen, bis er an einen Wald gerieth, wo er einen starken Eichenast erhaschte und bald Hilfe erhielt. Während dieser Zeit streifte das Pferd immerwährend Felder und Bäume, deren Gipsellaub es begierig fraß, was es sogar that, während es über den höchsten Eichen hinwegstreifte. Von den Bewohnern des Dorfes Grisi festlich empfangen, kehrte Hr. Lepoitevin noch denselben Abend auf seinem Pferde nach Paris zurück, wohin er sogar die Reitpeitsche zurückbrachte, mit der er aufstiegen war.

Das „Journal des Débats“ wiederholt heute die Nachricht von der fortschreitenden Besserung des Königs Louis Philippe. Seine Gesundheit ist so weit hergestellt, daß er binnen einigen Tagen nach London zurückkehren kann, um der ersten Communion des Grafen von Paris beizuwohnen. Diese Feierlichkeit wird in der französischen Kirche in London Statt finden und außer den Mitgliedern der Familie Orleans eine große Anzahl der Anhänger dieses Hauses derselben beizuhören.

Man schreibt aus Toulon, daß die französische Flotte vor Neapel bis zur Ordnung der englisch-neapolitanischen Differenz bleiben werde. Der König von Neapel soll von der französischen Regierung die Verlängerung des Aufenthaltes der Flotte vor Neapel verlangt haben.

Neues und Neuestes.

— Unser tapfere Landsmann, der Held Andreas Zechovini, k. k. Oberlieutenant im 2. Artillerieregimente, ist als Ritter des k. österr. Maria-Theresienordens in den Freiherrnstand erhoben worden.

— Der Oberst unseres vaterländischen Regiments, Hr. Adalbert Hablitschek, ist als General-Major pensionirt worden.

Wien, 14. Juli. Eingegangenen Nachrichten zufolge wird der pensionirte F. M. Freiherr von Haynau sammt Familie am 17. (übermorgen) Pesth verlassen.

— Das Justizministerium hat die Oberlandesgerichts-Präsidien angewiesen, zur Besetzung der in den Kronländern noch erledigten, und mittlerweile etwa weiter noch in Erledigung kommenden Dienstposten für das Richteramt den Bewerbungs-Concurs mit Anberaumung eines kurzen Termins sogleich auszuschreiben.

— In der Nähe von Lugos (Banate) pflückten die er Tage zwei harmlose Knaben Erdbeeren, da rauschte es plötzlich über ihre Häupter und mit gewaltigem Flügelschlage schoß der König der Lüfte, ein mächtiger Adler, auf einen der Knaben und umfaßte ihn mit seinen scharfen Krallen, um ihn pfeilschnell dem fernen Horste zuzuführen. Allein die Kühnheit des Räubers wurde von der Geistesgegenwart des 10jährigen Knaben übertroffen; er packte den Adler beherzt beim Halse und drückte ihm die Luftröhre zusammen, wodurch seine Kraft gebrochen ward und er mit seiner Beute auf die Erde fiel. Sobald dieß der andere Knabe, der sich inzwischen von seinem Schrecken erholt hatte, gewahrte, raffte auch er, ein ebenbürtiger Kamerad, seine volle Kraft zusammen und warf seinen Rock und dann sich selbst auf den Raubvogel, wodurch der Andere Gelegenheit fand, sich aus der eben so unerwarteten als gefährlichen Umarmung loszurinnen. Dem bezwungenen Räuber wurden die Fittige gebunden, und er von seinen Siegern im Triumphe nach Lugos getrieben; von da ward er nach Temesvar gebracht, wo er bis zur Stunde in einsamer Haft sitzt, trauernd um die schönen Tage seiner Freiheit.

— Dem Vernehmen nach ist der Vorschlag über die neu zu organisirende Polizei bereits von Sr. Majestät genehmigt worden, und soll im Laufe des nächsten Monats ins Leben treten.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Exc. der Herr Feldzeugmeister Baron Haynau Pesth am 18. d. M. verlassen, und sich von da zunächst nach Gräfenberg begeben.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris**, 14. Juli. Sonntagsbörse: Fünfpersentige Rente 95 Fr. 92 $\frac{1}{2}$ Cent. Eine telegraphische Regierungs-Nachricht aus Madrid v. 12., 4 Uhr Morgens, meldet die Entbindung der Königin von einem todtten Knaben.

— **Turin**, 12. Juli. Gestern hat der Senat das Anlehens-Gesetz von sechs Millionen Rente mit 49 gegen 4 Stimmen angenommen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 16. Juli 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in C.M.)	96 15/16
dello zu 4 1/2 "	84 5/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	291 1/4
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. } 50 " 2 1/2 " } " 2 1/4 " } " 2 " } " 1 3/4 " } Aerarial.
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	zu 3 pCt. } " 2 1/2 " } 50 " 2 1/4 " } " 2 " } 40 " 1 3/4 " }
Bank-Actien, pr. Stück 1131 in C.M.	—
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C.M.	602 1/2 fl. in C.M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C.M.	533 fl. in C.M.

Wechsel-Cours vom 16. Juli 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl. 163 Bf.	2 Monat. Ufo.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 117 1/2	—
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verz.)	kurze Sicht.
einw.-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 117 1/2	2 3/4 Monat.
Genoa, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 137	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 173 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 117 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-48 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 105 3/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 139 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 139 Bf.	2 Monat.
Dukate für 1 Gulden para 232 1/2	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para 381	31 T. Sicht.
R. R. Münz-Ducaten	22 5/8 pr. St. Ago.

Geld-Agio nach dem „Lloyd“ vom 15. Juli 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	23 1/4	23 1/8
dello Rand-dlo	—	23 3/4
Napoleonid'or	—	9.34
Souverainid'or	16.30	16.25
Friedrichid'or	—	9.36
Preuß. Dörs	—	9.42
Engl. Sovereigns	—	11.40
Ruß. Imperial	—	9.36
Doppie	—	36 1/2
Silberagio	17 3/8	17 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 16. Juli 1850.

Hr. Karer, Beamte; — Hr. de Magi, Rentier; — Hr. Homberg, Banquier; — Hr. Baron Cavalhini; — Hr. Dr. Zanelli; — Hr. Dr. Zeluschig; — Hr. Vozani, — u. Hr. Klarig; alle 4 Privatiers, u. alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Franz Caniali, Handelsmann; — Hr. Johann Petinello, Privatier; — Hr. Felix v. Wetman-Holweg, Rentier, — u. Hr. Ludwig Cron, badnischer Ministerialrath; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Franz Provavali, Handelsmann, von Mailand nach Wien. — Hr. Gutman, Advocat, von Triest nach Salzburg.

3. 1323. (3)

Folgende Zeitungen sind im Kaf-fehhause des Unterfertigten zu vergeb-nen, als: „Leipziger Illustrierte“, der „Lloyd“, „Wiener“ und „Laib-bacher Zeitung.“

Peter Gilly.

3. 1345. (1)

Concurs-Ausschreibung

für die Befehung empirischer Weg-meister und Stromaufseher.

Bei der k. k. Landesbaudirection für Krain werden zur Aufsichtspflege für die Straßen-Erhaltung und die Fluß- und Brückenbauten empirische Aufseher in der Eigenschaft entlassbarer Diener aufgenommen, die jedoch nach guter und getreuer Dienstleistung, so wie auch deren Witwen und Kinder Anspruch auf die Theilung mit Provisionen und Gnadengaben haben.

Die empirischen Baubestellen zerfallen nach der Gattung ihrer Beschäftigung, in Wegmeister und in Stromaufseher.

Zur Aufnahme ist überhaupt erforderlich, daß die Bewerber vollkommen gesund und rüstig, so wie der krainischen, auch der deutschen Sprache kundig sind; sie müssen gut lesen, schreiben und rechnen, und wo möglich so viel zeichnen können, als zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Insbesondere soll der Wegmeister ein gelernter Maurer oder Steinmetz, und der Stromaufseher ein gewandter Schiffer seyn.

Die Bewerber aus dem Civilstande dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieser Beschränkung unterliegen diejenigen nicht, welche unmittelbar aus dem Militärstande über-treten. Jene, die in der Artillerie, im Sappour-, Mineur- oder Pionier- Corps dienen, werden vorzugsweise berücksichtigt, und unter diesen wird wieder ein besonderer Bedacht auf diejenigen genommen werden, welche Unteroffi-ciere sind, und die doppelte Capitulationszeit zurückgelegt haben.

Die Bestallung ist in zwei Classen, und zwar mit 350 und 300 fl. für die Wegmeister, mit 300 und 250 fl. für die Stromaufseher fest-gesetzt.

Die Baubestellen jeder Kategorie bilden unter sich einen Concretallstatus, dergestalt, daß die eine Hälfte die höhere und die andere Hälfte die min-dere Bestallung genießt.

Alle Baubestellen erhalten die Schreib- und etwa nöthigen Zeichnungs-Requisiten von dem Bezirks-Ingenieur, dem sie unmittelbar unter-geordnet sind.

Bewerber um die Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen und über die gestellten An-forderungen mit den entsprechenden Documenten belegten Gesuche bis längstens Ende d. M. um so gewisser bei dieser k. k. Landesbaudirection zu überreichen, als spätere Eingaben nicht in die Berücksichtigung gezogen werden könnten.

Von der k. k. Landesbaudirection.

Laibach am 16. Juli 1850.

3. 1296. (2)

Höchst beachtenswerthe Anzeige für Herren!

Unterzeichneter macht hiemit dem P. T. Publikum die ergebene Anzeige, daß sein schon genugsam bekanntes privilegirtes Fabricat von chemisch = elastischen Streichriemen, die den stumpfsten Rasirmessern den höchsten Grad Schärfe ertheilen, einzig und allein zu dem schon genugsam bekannten Fabrikspreis in der Handlung des Herrn Matth. Kraschovik in Laibach zu haben ist.

Wien den 23. Juni 1850.

Ph. Goldschmidt,
aus Berlin und Wien.

3. 1339.

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden. Preis vierteljährig 54 Kr.

ist die erste Nummer des zweiten Semesters für 1850 bereits ausgegeben, und werden hierauf so wie auf die **verfloßenen Quartale**, von jeder Buchhandlung Bestellungen ange-nommen, namentlich: von G. Vercher, Giontini und Kleinmayr in Laibach.

Der heutigen Zeitung liegt eine Anzeige sehr empfehlenswerther Bücher bei, welche in Jgn. v. Kleinmayr's Buchhandlung gegen die beigeetzten Preise, mit Zuschlag der Cours-Differenz (d. i. den Thaler zu 1 fl. 48 Kr. gerechnet), vorrätzig und zu beziehen sind.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.

Bibliographische Anzeigen № 185.

Diese sämmtlichen Werke sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Ign. Alois Edler v. Kleinmayer in Laibach zu haben.

(Sämmtliche Preise verstehen sich in österr. Conv.-Münze.)

Neuer Nekrolog der Deutschen 24r Jahrgang.

Enthaltend die Lebensbeschreibungen u. Notizen von 1860 im Jahre 1846 verstorbenen denkwürdigern Deutschen. 2 Theile, 74 Bogen stark. Mit 1 Porträt. Weimar, Voigt. Geh. 6 R. 6 M.

Endlich haben sich auch in Deutschland Nationalität und Einheit geltend gemacht, für welche, wie dieses schon im Jahre 1832 die Aueignung des Nekrologs an die tapfersten Kämpfer dafür, Welcker und Jordan, beweist — der Nekrolog 24 Jahren mit großen Opfern unermüdet gearbeitet hat. Jetzt wird nun der Deutsche seine Nation, also auch seine großen und verdienstvollen Töchter wieder ehren und endlich die Anerkennung und den Anklang finden, der ihm nach der Tod Lob, nun überstankenen 33jährigen Grabesnacht, in der wir aufgehört hatten Ein Volk zu sein, nicht geworden ist und nicht werden konnte. Hier findet der Deutsche Kunde von seinen kürzlich abgesehenen Edeln, die der Schmach der Nation waren, aber auch, schon der Vollständigkeit und der Geschichte halber, solche, welche dem Vaterlande verderblich waren. Auch ein Haugwitz, Mack, Eichhorn und Metternich dürfen nicht übergangen werden, damit man an deren Beispielen und Thaten in fernster Zukunft noch lernen und erkennen kann, welche Grundsätze, Klippen und Irrthümer zu vermeiden sind, wenn man nicht sich selbst und das Vaterland in Unglück und Schmach stürzen will.

Um die Anschaffung completer Exemplare des Nekrologs zu erleichtern, sollen die ersten 20 Jahrgänge (40 Bde.), deren an sich schon sehr billiger Preis 120 R. M. war, mit einander genommen, für 30 R. M. abgegeben werden und können dafür durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Dr. Karl Vanse's (Legationsrath),

Neden an das deutsche Parlament,

Erste Rede: Kaiser? — Republik? — oder was sonst? gr. 8. Gehftet. Ebd. 24 Kr. 6 M.
Man bittet diese gebiegene, auf ein tiefes Studium des Staats- und Völkerrechts und der Politik gegründete Schrift mit den oberschl., vagen, oft schmutzigen Flug- u. Eudelschriften des Tages zu verwechseln. — Fortsetzung nächstens

Carl Hartmann (Herzogl. Braunschweig. Bergcommissar, Mitglied von 13 verschiedenen gelehrten Gesellschaften), über Auffindung, Gewinnung und Förderung der mineralischen Brennstoffe,

hauptsächlich des Torfs, der Braun- und der Steinkohle. Nach Burat, Combes, Gättschmann, Villet, J. C. W. Voigt u. A. Mit 7 lithograph. Folio-Tafeln. 8. Ebd. selbst. 2 R. 6 M.

(Bildet auch den 167. Bd. des Schauplazes der Künste und Handwerke.)
Deutschland enthält davon in seinem Schooße nach allen Richtungen hin reiche und mächtige Lager, deren Vorhandensein Viele noch gar nicht ahnen: Wie sie aufzufinden und auszubenten sind, ist hier, wie wohl noch nirgend von einem Manne praktisch und verständlich erörtert, dessen Werke die mineralogisch-geologische, berg- und hüttenmännische Topographie von Deutschland so rühmlich bekannt sind.

Der geschickte

Prob- und Hufschmied

er vollständige Anweisung zur Verfertigung aller Arten regulärer und irregulärer Hufbeschläge, verschiedener Wagen- und Chaisenbeschläge, Krähnen, Kutschfedern, Ketten, Nägel- und Acker- u. Bau- u. Eisenbahnarbeiten, soweit sie der Hufschmied fertigt. Nebst einem Anhang über das Schmieden der Axte, Beile, Ackerwerkzeuge und deren größern Schneidwerkzeuge: nebst einem

Wörterbuche des Schmiedes. Von Fr. Harzer. Mit 15 lith. Foliotaf. 8. Ebd. 3 R. 24 M. 6 M.

(Bildet auch den 169. Band des Schauplazes der Künste und Handwerke.)
Dem neuen Schauplaze der Künste und Handwerke, dieser jetzt so reichen technischen Bibliothek, fehlte bis jetzt ein Werk über Grobschmiederei, welche Lücke durch das vorliegende Buch auf das Genügendste ausgefüllt wird. Verfasser ist ein sehr tüchtiger deutscher Techniker, der selbst Mann von Fach ist, und die besten in- und ausländischen Hülfsmittel benutzte. Das so schwierige Handwerk des Schmiedes ist in allen seinen Haupttheilen genau beschrieben: namentlich auch die Eigenschaften und Gewinnung des Eisens, als Gußeisen, Stabeisen und Stahl, Werkstätte und Werkzeuge des Schmiedes und dessen allgemeine Arbeiten.

Die Luftschiffahrtskunde

und ihre Anwendung zur Communication, zu Reisen und zu Gütertransport. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Aeronautik und Entwicklung der Mittel zu ihrer größern Ausbildung und Vervollkommnung, um ihr eine hochwichtige Nützbarkeit für die Menschheit zu verschaffen. Nach Edm. Marey-Monge u. A. von Ferd. Steinmann. Nebst 5 lith. Tafeln. 8. Ebd. 2 R. 6 M.

(Bildet auch den 168. Bd. des Schauplazes der Künste und Handwerke.)
Dieses Werk beantwortet die wichtigsten Fragen, was man von der Luftschiffahrt erwarten kann, ob diese großartige Entdeckung unfruchtbar bleiben solle, ob die Durchschiffung der Luft ein bloßes Hirngespinnst oder eine Möglichkeit sei? Der Verfasser beweist, daß nach dem jetzigen Zustande unseres Wissens und Könnens eine wirkliche Schiffahrt in

der Luft thunlich, daß aber noch sehr vieles zu thun bleibe, ehe die Aeronautik in die Reihe der exacten Wissenschaften treten kann. Zweckmäßige und größtentheils erwiesene Vorschläge dazu sind nun der Zweck dieses Buchs; es giebt das Bedeutendste aus der Aeronautik mit mathematischen Beweisen an, giebt Anleitung zum Bau zweckmäßiger Luftschiffe unter verschiedenen Bedingungen. Das Werk zerfällt daher in zwei Theile. Der erste enthält eine Darstellung des jetzigen Zustandes der Luftschiffahrt, nebst den Bedingungen u. Mitteln, unter welchen allein sie zur höchsten Stufe ihrer Vollkommenheit u. zur Erreichung ihres Ziels gelangen kann und der zweite weist den Bau metallener Ballons nach.

Dr. Mayor, (Oberchirurg in Lausanne) das medicinische Hausbad ohne Badewanne

des wirksamste, einfachste und wohlfeilste Heilmittel gegen eine große Anzahl von Krankheiten. Eine neue Erfindung zum Besten der leidenden Menschheit, besonders der ärmeren Volksklassen. — Deutsch von Dr. W. Weisenborn. 12. Ebst. 40 22 C. W.

Durch diese Wäder ohne Badewanne ist ein unberechenbarer Fortschritt in der Medicin und Chirurgie gewonnen, dessen Heilsamkeit und Gemeinnützigkeit selbst die vielgepriesenen Systeme der Homöopathie und Hydropathie weit übertrifft und seine segensreichen Wirkungen allen, selbst den ärmsten Classen spenden wird. Der Name des in ganz Europa berühmten Verfassers bürgt dafür, daß hier nicht von einer gewöhnlichen Charlatanerie die Rede ist.

Die Lederfärbekunst

oder chemische Grundsätze und Vorschriften, alle Lederarten in allen Farben ächt zu färben, mit farbigen Mustern zu bedrucken oder zu lackiren. Nebst Mittheilung der erst seit Kurzem bekannt gewordenen englischen Fixfärberei der Handschuhleder von Dr. Chr. Heinv. Schmidt. Zweite vermehrte Auflage. Nebst 1 lithographirten Tafeln. 8. Ebst. 1 fl. 30 22 C. W.

(Bleibt auch von 111. Band des Schwalbes der Künste und Handwerke.) In dieser 2ten Auflage, welche ohne Preiserhöhung um 6 Tafeln und 2 Druckbogen vermehrt ist, finden Gewerbetreibende, deren Stellung es mit sich bringt, sich mit dieser oder jener Branche der Lederfärberei zu beschäftigen, die wichtigsten Verbesserungen und Fortschritte, und werden daraus gewiß mannichfaltigen Nutzen schöpfen.

Die Dampfwäsche,

ein höchst einfaches Verfahren, alle Arten der Leib-, Tisch- und Bettwäsche zc. mit großer Ersparniß an Zeit und Geld durch Anwendung von Wasserdämpfen blendend weiß zu waschen, ohne sie dabei, wie nach der alten Methode, anzugreifen und abzunutzen. Höchst beachtenswerth nicht allein für große Anstalten, wie z. B. Casernen, Hospitäler, Armenhäuser, Klosterschulen, Erziehungsanstalten, öffentliche Waschanstalten, sondern auch für große und kleinere Hauswirthschaften. Aus dem Französischen des Baron Bourgnon de Layre übertragen von Dr. Chr. Heinv. Schmidt. Vierte mit Zusätzen des Uebersetzers vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Gehftet. Ebst. 40 22 C. W.

Seit Erscheinung der 2ten Auflage (1842) ist die Dampfwäsche durch neue zweckmäßige Apparate und manche schätzbare Erfahrungen bereichert worden, die in dieser 4ten vermehrten Auflage vollständig nachgetragen sind. Ein wichtige Voigt. Gehftet 16 22 C. W.

bisheriger Einwand gegen dieses Waschverfahren, Wäsche vergelbe, war aus Mangel an der nöthigen Fall entsprungen, u. ist jetzt vollständig beseitigt u.

Populäre Kalenderkunst

oder dentliche Auskunst über Alles, was Kalender Bezug hat, und Belehrung über fertigung einjähriger, hundertjähriger und während der Kalender, nebst einem fertigen für alle vergangenen und zukünftigen Zeiten durch man der jährlichen Ausgabe für ein leuder überhoben ist. Herausgegeben von Franz Schreiber. Zweite, vermehrte Auflage. Ebst. 1 fl. 8 22 C. W.

Die Zusätze und Nachträge dieser neuen Auflage Bogenzahl ohne Vertheuerung um 2 Bogen zugehat, — beziehen sich auf solche Gegenstände, welche Buch seinem Zweck in keiner Art entfremden, vollständiger machen u. es ganz dazu eignen, über Alles, was den Kalender bezieht, Auskunst u. Belehrung zu geben.

Der Kleinigkeitsfärb

oder leichtflüchtige Anweisung, nicht nur seidene, baumwollene und leinene Zeuge dauerhaft zu färben, sondern auch Farbstoffen abzugreifen und darauf neue zu setzen sowie auch die verschiedenen Zeuge zu appretiren Ein Lehrbuch für Färber, Tuch- und Zeugweber, Posamentirer und Franzosen. Carl Friedrich Scherf, Kunst- und Schönheits-Freiburg a. d. N. Zweite vermehrte Auflage. Ebst. 1 fl. 54 22 C. W.

(Bleibt auch von 132. Band des Schwalbes der Künste und Handwerke.) Wenn schon in der ersten Auflage die Brauchbarkeit obigen Werkes von Seiten Sachverständiger allgemein erkannt fand, so dürfte doch diese 2te verm. Aufl. größeres Interesse in Anspruch nehmen, indem sie durch mehrere zweckmäßige Färberecepte u. die so wichtige halbwoollener Gegenstände, sondern auch Anweisung über das sogenannte Neuwaschen von Zeuge oder Kleinigkeiten, ferner über das Appretiren, halbsidene, halbwoollenen, und wollenen endlich über das Decatiren der Tuche und wollenen u. halbwoollenen Zeuge u. Kleinigkeiten vermehrt worden.

G. v. Gerstenberg's Geheimnisse und Braumeister und Brauer

so wie auch für **Gast- und Schankwirth**

zur gewinnreichen Betreibung ihres Geschäfts, bei einer reichhaltigen Sammlung erprobter und sich bewährter Geheimmittel, das Sauer- und Schaum-Bieres zu verbüten, schon in Säure übergangenes Bier in Fässern und Flaschen zu entsäuern und bereits verdorbenem Biere seinen ursprünglichen Wohlgeschmack geben; nach dem Fasse schmedendes Bier zu seinem Beigeschmack zu befreien; trübes Bier zu haltbar zu machen; die Haltbarkeit des Bieres im Sommer zu bewahren; die Hälte des Bieres zu vermindern und zu beschleunigen; die Haltbarkeit des Bieres zu vermindern und zu beschleunigen; Bier an Wohlgeschmack und Geist den renommirtesten bieren täuschend ähnlich zu machen; jedes Bier zu verschiedenen Sorten köstlicher Pracht- und Tafelbieren; Flaschenbier schnell reif zu machen; das Bier in der Bouteillen sicher zu verbüten zc. Groß-Quart. Voigt. Gehftet 16 22 C. W.